

HAUSORDNUNG

Jeder Campingplatz verfügt über eine Hausordnung, die an der Rezeption ausgehängt ist. Als Kunde des Campingplatzes sind Sie an diese Hausordnung gebunden.

Sollte ein Kunde oder sein Besucher den Aufenthalt anderer Gäste stören, sollte es zu körperlicher oder verbaler Gewalt kommen, sollte unser Personal oder unsere Gäste bedroht werden oder sollte durch ein Verhalten die Sicherheit von Personen und/oder Sachen gefährdet werden, **führt dies zum sofortigen Verweis vom Campingplatz.**

- Ohne Zustimmung des Campingplatzes sind keine zusätzlichen Einrichtungen (Zelte), Fahrzeuge oder Personen auf den Stellplätzen der Mietunterkünfte gestattet.
- Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen darf die Anzahl der Bewohner die für die jeweilige Unterkunft vorgesehene Kapazität nicht überschreiten (einschließlich Neugeborene). Andernfalls behält sich der Campingplatz das Recht vor, bei der Ankunft den Zugang zur Unterkunft zu verweigern.
- Es obliegt dem Urlauber, sich zu versichern: Der Camper ist für die Überwachung seiner persönlichen Gegenstände (Fahrräder usw.) verantwortlich.
Der Campingplatz lehnt jede Haftung bei Diebstahl, Brand, Unwettern usw. sowie bei Vorfällen ab, die unter die zivilrechtliche Haftung des Urlaubers fallen.
- Der Campingplatz kann in keinem Fall für Unfälle, Verletzungen, Unregelmäßigkeiten usw. haftbar gemacht werden.

Alle Gäste müssen sich an die Bestimmungen der Hausordnung halten.

- Jeder Mieter ist für Störungen und Belästigungen verantwortlich, die durch Personen verursacht werden, die bei ihm wohnen oder ihn besuchen. Jeder Verstoß gegen die Hausordnung kann ohne Rückerstattung zum Ausschluss führen.
- Jeder Tierhalter muss einen aktuellen Impfpass und eine Versicherungsbescheinigung vorlegen können. Im Falle eines Rechtsstreits sind ausschließlich die Gerichte von Béziers zuständig.
- **Besucher haben keinen Zugang zum Wasserbereich.**
- **Feuer und Grillen sind auf den gemieteten Stellplätzen strengstens verboten.**
Grills stehen auf den Stellplätzen in der Nähe der Sanitäranlagen des Campingplatzes zur Verfügung.

Elektrogrills dürfen eine Leistung von 1000 W nicht überschreiten und müssen mit einem Drehregler ausgestattet sein.

Die Kinder stehen unter der alleinigen Aufsicht ihrer Eltern, die strafrechtlich und rechtlich für sie verantwortlich sind, insbesondere bei der Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Spielgeräte sowie der verschiedenen Einrichtungen des Campingplatzes.

Begleiten Sie Ihre Kinder zu den Sanitäranlagen und machen Sie ihnen klar, dass Toiletten und Duschen kein Spiel- oder Unterhaltungsbereich sind.

SICHERHEIT

Teilnehmer am Aufenthalt : Die Anzahl der Mieter bzw. Camper darf auf keinen Fall überschritten werden, auch Kinder und Babys nicht.

Für jede Person (nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung), die nicht im Vertrag eingetragen ist, werden 16,50 € und ein Gemeindebeitrag pro Tag und Person berechnet.

Personen, die nicht im Aufenthaltsvertrag eingetragen sind, kann der Zutritt zum Campingplatz verweigert werden.

Campingarmband : Das Tragen eines festen Armbandes ausschließlich am Handgelenk ist für die Dauer Ihres Aufenthaltes obligatorisch.

Der Campingplatz kann einen Kunden, der sich weigert, das Armband zu tragen, ohne Rückerstattung des Aufenthaltspreises des Campingplatzes verweisen.

Elektrofahrzeuge : Nach mehreren schweren Unfällen, die durch das illegale Aufladen von Elektrofahrzeugen an den Steckdosen des Campingplatzes verursacht wurden, weisen wir Sie darauf hin, dass unsere Unterkunft nicht zum Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs geeignet ist.

Dies kann :

- Schäden am Fahrzeug verursachen ;
- Schwere Unfälle im Wohnmobil verursachen (Explosion, Feuer, Kurzschlüsse) ;
- Erhebliche Schäden am Stromnetz des Campingplatzes verursachen.

Der gesamte Schaden liegt in der alleinigen und vollständigen Verantwortung des Fahrzeughalters.

Aus diesen Gründen und zu Ihrer Sicherheit ist es strengstens verboten, die Batterie eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs durch Anschließen an die Steckdose einer Unterkunft aufzuladen.

Im Falle eines Verstoßes belasten wir Ihre Bankkarte mit einem Betrag von 100 €.

WASSER PARK

In den Schwimmbädern ist das Tragen der zugelassenen Badeanzüge und des Campingplatzarmbandes Pflicht.

Bei Nichtbeachtung der Regeln kann ein Verweis aus dem Badebereich erfolgen.

- Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist folgende Kleidung **strengstens verboten** :
- | | |
|---------------|-----------------------------|
| ▪ Unterhosen | ▪ Badeanzüge |
| ▪ Jumpsuits | ▪ Pareos |
| ▪ Röcke | ▪ T-shirts |
| ▪ Unterwäsche | ▪ Shorts und Bermuda Shorts |

Wasserrutschen : Wir weisen darauf hin, dass Schwimmbecken und Rutschen gefährlich sein können.

Bei Nichtbeachtung der Rutschen- und Schwimmbadordnung haftet der Kunde.

Für manche Wasserrutschen gelten besondere Nutzungsbedingungen (Größe, Alter, Gewicht). Bitte erkundigen Sie sich auf dem Campingplatz.

Kinder : Kinder, die nicht schwimmen können, **müssen** Schwimmflügel tragen.

Um den Hygienestandards zu entsprechen, **müssen** Kleinkinder spezielle Schwimmwindeln tragen.

Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden und unter dessen Aufsicht bleiben.

Besucher : Tagesgästen ist der Zutritt zu den Wasserflächen aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.

Der Campingplatz kann Rutschen oder Becken gelegentlich schließen, wenn unvorhergesehene technische Probleme auftreten, die die Sicherheit oder Hygiene beeinträchtigen könnten.

Außerhalb der Öffnungs- und Schließzeiten ist der Zugang zum Wasserbereich strengstens untersagt.

NACHVERKAUFSSERVICE

Der Campingplatz kann nicht für unvorhersehbare Umstände, höhere Gewalt, Witterungsverhältnisse, rechtliche oder behördliche Entscheidungen verantwortlich gemacht werden, die den Aufenthalt stören, unterbrechen oder verhindern, die Aktivitäten absagen und/oder ändern oder bestimmte Aktivitäten oder Einrichtungen entfernen können.

Jede Beschwerde bezüglich eines Aufenthalts muss uns innerhalb von 10 Tagen nach Ende Ihres Aufenthalts im Zufriedenheitsfragebogen mitgeteilt werden, der Ihnen am Montag nach Ende Ihres Aufenthalts automatisch per E-Mail zugesandt wird.

Unser Kundenservice wird sein Bestes tun, Ihre Beschwerde innerhalb von 3 Monaten zu bearbeiten.

Nachdem der Kunde den Kundendienst per Einschreiben mit Rückschein kontaktiert hat und innerhalb von 3 Monaten keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat, kann er sich an den für den Campingplatz zuständigen Vermittler wenden :

Camping VAGUES OCEANES - BAYONNE MEDIATION - 32 Rue du Hameau - 64200 BIARRITZ - www.bayonne-mediation.com - +33 (0)6 79 59 83 38.

Die Anrufung eines Gerichts durch eine der Parteien erfolgt gemäß den Bestimmungen der Artikel 46 und 48 der Zivilprozessordnung.

HAUSTIERE

- **Haustiere müssen stets an der Leine geführt werden** und dürfen nur auf dem befestigten Hauptweg mitgeführt werden.
- Haustiere müssen ihren Kot außerhalb des Campingplatzes entsorgen und anschließend wieder einsammeln.
- Haustiere sind im Bar-Restaurant erlaubt.
- Haustiere sind im Wasserpark nicht erlaubt.
- Für etwaige Schäden haftet der Eigentümer.

- Der Halter muss gegebenenfalls die Papiere des Tieres vorlegen können und über aktuelle Impfungen verfügen.

VERSICHERUNGEN

Die Einrichtung lehnt jede Verantwortung im Falle von Diebstahl, Feuer, Naturereignissen, Naturkatastrophen, höherer Gewalt und im Falle eines Vorfalls ab, der in die Verantwortung des Kunden fällt, und übernimmt nicht die Kosten des Schadens.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eine Versicherung abzuschließen, die Folgendes abdeckt :

- Die Folgen seiner zivilrechtlichen Haftung;
- Schäden an seinem persönlichen Eigentum während des Urlaubs;
- Seine Miethaftung als Mieter (Mietrisiken).

Der Kunde sollte sich daher bei seinem Versicherer erkundigen, ob ein solcher Versicherungsschutz im Rahmen seiner Hausversicherung und deren Versicherungsbedingungen (Kapitaldeckung und Deckungsumfang) verfügbar ist.

Ist dies nicht der Fall, ist der Mieter verpflichtet, sich gegen die mit seiner Belegung verbundenen Risiken zu versichern.

Nämlich: Unfall, Diebstahl, Verlust, Beschädigung persönlicher Gegenstände (Koffer, Gegenstände, Möbel, Wertgegenstände, Fahrzeuge, Fahrräder, Haftpflicht usw.).

Gäste müssen sich oder ihre Begleiter gegen Schäden versichern, die sie an der Mietunterkunft oder dem Campingplatz verursachen (Mietrisikoversicherung).

Gäste müssen auf erstes Anfordern einen Versicherungsnachweis vorlegen.

Bei der Miete oder Ausleihe von Fahrrädern oder Grills sind Gäste verpflichtet, sich gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung zu versichern.

Bei Diebstahl von Fahrrädern oder anderen persönlichen Gegenständen sind Sie durch die Campingplatzversicherung nicht abgesichert. Wir empfehlen Ihnen daher, die Urlaubsverlängerung Ihrer Hausratversicherung sorgfältig zu prüfen.

WIDERRUFSFRIST

Gemäß Artikel L221-28 des Verbraucherschutzgesetzes steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu.